

# Mitteilung über den Verkauf einer Immobilie

## **1. Angaben zum Objekt**

Grundstückslage:	Hausnummer:
Kassenzeichen:	Grundbuchblatt:

## **2. Verkäufer**

Name/n / Firma:	
_____	
Vorname/n:	
_____	
(neue) Straße und Hausnummer:	
_____	
(neue) Postleitzahl und (neuer) Ort:	
_____	
(Mobil-)Telefon*:	E-Mail*:
_____	_____

## **3. Käufer**

Name/n / Firma:	
_____	
Vorname/n:	
_____	
Straße und Hausnummer:	
_____	
Postleitzahl und Ort:	
_____	
(Mobil-)Telefon*:	E-Mail*:
_____	_____

\*) freiwillige Angabe für Kommunikationszwecke

## **4. Übergabedatum:** \_\_\_\_\_

## **5. Angaben zur zukünftigen Nutzung (soweit bekannt)**

- Selbstnutzung durch den/die neuen Eigentümer
- Dauervermietung durch den/die neuen Eigentümer an dritte Personen
- Vermietung als Ferienwohnung durch den/die neuen Eigentümer an dritte Personen

## **6. SEPA-Lastschriftverfahren**

- Es bestand bisher ein SEPA-Lastschriftverfahren
- Das SEPA-Lastschriftverfahren soll ab \_\_\_\_\_ gelöscht werden
- Das SEPA-Lastschriftverfahren soll im Jahr der Veräußerung noch bis 31. Dezember bestehen bleiben

Hinweis:

Wenn der/die neue/n Eigentümer ebenfalls das SEPA-Lastschriftverfahren wünschen, ist das erforderliche Formular auf der Homepage der Stadt Wilhelmshaven unter [www.wilhelmshaven.de/grundabgaben](http://www.wilhelmshaven.de/grundabgaben) zu finden.

## **7. Privatrechtliche Einigung zwischen Verkäufer und Käufer im Jahr der Veräußerung**

In Anwendung des § 222 Absatz 4 Bewertungsgesetz werden die Grundabgaben erst zum 1. Januar des Folgejahres auf den/die neuen Eigentümer umgemeldet. Das bedeutet, dass der/die Verkäufer noch bis zum 31. Dezember des Veräußerungsjahres für die Grundabgabenzahlung verantwortlich ist.

Es besteht jedoch die Möglichkeit der privatrechtlichen Einigung zwischen Verkäufer und Käufer. Ab dem Datum der Übergabe des Veräußerungsobjektes kann die Verkaufspartei gegenüber der Kaufpartei die anteiligen Grundabgaben bis zum Jahresende geltend machen.

Mir/uns ist bewusst, dass bei Löschung des SEPA-Lastschriftverfahrens und der Nichtzahlung durch den/die neue/n Eigentümer/in das Verwaltungsvollstreckungsverfahren mit der Mahnung mir/uns gegenüber eröffnet wird.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en